



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kreisschreiben Rentenanpassung 2027 (KSRA) an die Ausgleichskassen über die vorbereiten- den Massnahmen auf den 1. Januar 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

318.104.01 KSRA

05.26

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens.....	3
2.1	Grundsatz der zentralen Umrechnung.....	3
2.2	Umrechnungsergebnisse	3
2.3	Umrechnungsmitteilung der ZAS.....	4
2.31	Zeitlicher Ablauf der Auslieferung.....	4
2.32	Form der Umrechnungsmitteilung	4
2.4	Folgemeldungen an die ZAS	5
2.5	Umrechnungsprogramme der ZAS.....	5
3.	Die Vorkehrungen der Ausgleichkasse	5
3.1	Vorbemerkung.....	5
3.2	Bestellung der Umrechnungsergebnisse	5
3.3	Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember	6

1. Ausgangslage

- 1 Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenanpassung und soll den Ausgleichskasse die zu treffende Entscheide erleichtern.
- 2 Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS ist Kapitel 7.5 der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- 3 Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die Ausgleichskasse in Fällen, in denen die im Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- 4 Die Ausgleichskasse können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen.
- 5 Die Ausgleichskasse, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Folgemeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- 6 Die Umrechnungsergebnisse werden elektronisch gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmittelungen gilt die Weisung über die Aktenführung in der AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ (WAF), (Drucksache 318.107.10).

2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

- 7 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsmitteilungen in zwei Lieferungen:
- 8 – 1. Lieferung am 8. Dezember 2026. Sie umfasst den Stand des Rentenregisters vom 30. November 2026, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 9 – 2. Lieferung ab 13. Januar 2027. Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2026. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- 10 Auch die Ausgleichskassen, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten zwei Lieferungen, wie in Rz 8 und 9 erwähnt.

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- 11 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer.
- 12 Das Format der übermittelten Daten richtet sich nach den der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR; Dok.-Nr. 318.106.15). Die Antwortmeldungen werden durchwegs die ab 1. Januar 2027 gültigen Werte enthalten. In den zusätzlichen Elementen "BisherigeWerte" und "BemerkungenZAS" werden zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezeichnet. Es wird auf Beilage 1 verwiesen.

2.4 Folgemeldungen an die ZAS

- 13 Die Folgemeldungen an die ZAS (es sind Fälle gemeint, bei denen Leistungen umgerechnete und mit Bemerkungen der ZAS mit der 2. Lieferung an die Ausgleichskassen übermittelt wurden) erfolgen nach dem allgemeinen Rentenmeldeverfahren gemäss der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 3. Meldungen der Ausgleichskasse an die ZAS (Dok.-Nr. 318.106.15) und der Wegleitung zum Versichertenregister Kapitel 3 Meldungen (WL-VR, Dok.-Nr. 318.108.07) und dem Kreisschreiben KSU (Dok.-Nr. 318.104.01).

2.5 Umrechnungsprogramme der ZAS

- 14 Aufgehoben

3. Die Vorkehrungen der Ausgleichskasse

3.1 Vorbemerkung

- 15 Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die XML-Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet (ZAS - TRAX).

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- 16 Für die Bestellung der Umrechnungsergebnisse wird auf die Meldung für die Rentenanpassung auf den 01.01.2025 abgestellt. Wünscht eine Ausgleichskasse eine Änderung, meldet sie dies der ZAS bis am 19. August 2026.

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

- 17 Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 8-10 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Rentenrekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2026	Mi., 25. November 2026
Dezember 2026	Mi., 17. Dezember 2026

Anhang:

Zentrale Ausgleichsstelle

Beilage 1

Rentenanpassung auf den 01.01.2027

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 4.4 Bestandsmeldung der ZAS an die Ausgleichskasse (Dok.-Nr. 318.106.15).

Dieser Anhang detailliert den Aufbau der XML-Elemente *BisherigeWerte* und *BemerkungenZAS*, die für die Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung und für die Bemerkungen der ZAS benutzt werden.

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach altem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubzuschlag
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
AngerechneteErziehungsgutschrift	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
DJEohneErziehungsgutschrift	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
Aufschubzuschlag	Alter Aufschubzuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach neuem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
Vorbezugsreduktion	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BemerkungenZAS* (für Fälle mit Berechnung nach neuem und altem Recht): *Bemerkungen der ZAS*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
BemerkungenZAS	Bemerkungen der ZAS (10-stellig) Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »